

Date: 23.05.2014

**Freiburger  
Nachrichten**

Freiburger Nachrichten AG  
1701 Freiburg  
026/ 426 47 47  
www.freiburger-nachrichten.ch

Genre de média: Médias imprimés  
Type de média: Presse journ./hebd.  
Tirage: 16'471  
Parution: 6x/semaine



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

WWW.FR.CH

N° de thème: 999.080

N° d'abonnement: 1088138

Page: 7

Surface: 44'781 mm<sup>2</sup>

Thèmes cantonaux

## Der Sturm auf die Dossiers ist ausgeblieben

Die Freiburgerinnen und Freiburger stellen mehr Gesuche zur Installation von Videokameras, dafür wollen sie weniger Einsicht in amtliche Dokumente. Dies geht aus der Jahresbilanz der **Behörde für Öffentlichkeit und Transparenz** hervor. Sie wünscht sich noch mehr Anfragen.



Im öffentlichen Raum bewilligungspflichtig.

Bild Alain Wicht/a

**ARGUS**  
MEDIENBEOBACHTUNG

Observation des médias  
Analyse des médias  
Gestion de l'information  
Services linguistiques

ARGUS der Presse AG  
Rüdigerstrasse 15, case postale, 8027 Zurich  
Tél. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01  
www.argus.ch

Réf. Argus: 53968172  
Coupure Page: 1/2  
Rapport Page: 3/34

Freiburger Nachrichten AG  
1701 Freiburg  
026/ 426 47 47  
www.freiburger-nachrichten.ch

Genre de média: Médias imprimés  
Type de média: Presse journ./hebd.  
Tirage: 16'471  
Parution: 6x/semaine



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG  
WWW.FR.CH  
N° de thème: 999.080  
N° d'abonnement: 1088138  
Page: 7  
Surface: 44'781 mm²

Thèmes cantonaux

URS HAENNI

Seit 2011 behandelt im Kanton Freiburg eine Beauftragte für Transparenz Gesuche über den Zugang zu Dokumenten öffentlicher Ämter. Die Zahl dieser Gesuche ist seit 2011 zurückgegangen, so die Beauftragte, Annette Zunzer Raemy, an der gestrigen Bilanz-Presskonferenz der kantonalen Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz.

Trafen 2011 noch 52 Gesuche um Einsicht in Dokumente ein, waren es 2013 noch 37. In 29 Fällen bewilligte die Behörde den Zugang, in einem Fall gab es einen teilweisen Zugang und in sieben Fällen wurde der Zugang zu Dokumenten verweigert. Gemäss Zunzer Raemy hat sich über die drei Jahre der Prozentsatz der bewilligten Zugänge erhöht. Rund die Hälfte der Gesuche reichten Private ein, in elf Fällen waren es Anwälte und nur in einem Fall Journalisten.

### Proaktives Informieren

Zurückgegangen sind auch die Fälle, bei denen die Beauftragte für Transparenz für eine Mediation eingesetzt wurde. Allerdings betrafen im Jahr 2011 sieben Mediationen den gleichen Fall, den Bericht Annoni zum Amt für den Arbeitsmarkt.

Annette Zunzer Raemy äusserte an der Pressekonferenz die Hoffnung, dass sich in Zukunft noch mehr Personen um einen Zugang zu Dokumenten bemühen, um dem Transparenzprinzip zur Entfaltung zu verhelfen. Andererseits ist sie sich auch bewusst, dass verschiedene Anfragen, etwa bei Gemeinden, telefonisch beantwortet wurden, ohne in der

«Drei Jahre

**sind noch  
nicht sehr  
aussagekräftig.»**

Annette Zunzer Raemy  
Beauftragte für Transparenz

Statistik aufzutauchen. Sie hat auch festgestellt, dass Behörden proaktiver informieren als früher. Sie meinte auch, dass die eine Mediation 2013 gleich viel Arbeit gebracht habe wie sieben Mediationen zusammen im Jahr zuvor. «Drei Jahre sind nicht aussagekräftig, um den Aufwand abzuschätzen. Auch auf eidgenössischer Ebene gingen am Anfang wenig Anfragen ein, und jetzt hat es sehr viele Schlichtungsverfahren», so Zunzer Raemy.

Im Bereich Datenschutz stellte die Beauftragte Alice Reichmuth Pfammatter einen Anstieg der Gesuche um Videoüberwachung fest; eine Tendenz, die sich 2014 fortsetze. 2012 waren 28 Gesuche eingegangen, 2013 bereits 48, wovon 42 behandelt wurden. 39 wurden genehmigt.

Reichmuth hob die Unterscheidung zwischen einer Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung hervor. Wenn die Aufnahmen der Kamera aufgezeichnet werden, braucht es eine Bewilligung, sonst nur eine Meldung. Wie sie sagte, obliegt die Kontrolle dieser Videokameras, die nur den öffentlichen Raum betreffen, bei den Oberamtspersonen. Aber auch sie habe die Möglichkeiten, Kontrollen durchzuführen. Dies sei aber noch nie geschehen.

Insgesamt musste die Datenschutzbeauftragte im letzten Jahr 338 Dossiers be-

arbeiten, rund 50 mehr als im Vorjahr. Zwei Drittel davon betrafen Auskünfte. Ein vergleichsweise kleiner Anteil sind die 16 Gesuche um Zugang zur Informatikplattform Fri-Pers. Zehn wurden bewilligt, ein Gesuch wurde verweigert, und fünf Dossiers sind noch hängig. *uh*

### Datenschutz: Gemeinde ging zu weit

Die kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz veröffentlicht in ihrem Tätigkeitsbericht einen Fall, bei dem eine (nicht genannte) Gemeinde mit der Namensnennung eines Bürgers zu weit gegangen war: Die Gemeinde hatte auf ihrer Webseite einen offenen Brief gegen einen von ihr erlassenen Entscheid mit dem vollen Namen des Beschwerdeführers veröffentlicht. Die Datenschutz-Beauftragte hielt fest, dass Personendaten nur dann bekannt gegeben werden dürfen, wenn es eine gesetzliche Bestimmung vorsieht. In diesem Fall hätte eine konkrete Information über die Beschwerde ohne Namensnennung gereicht, schrieb sie. Der Gemeinderat hätte seine Informationspflicht ohne Namen erfüllen können. In diesem Fall waren gar Persönlichkeitsrechte gefährdet, da die Person durch die Namensnennung hätte unter Druck gesetzt oder Repressalien ausgesetzt werden können. *uh*